

BETREFF: Südtiroler Platz; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes (Feuerwehrzone) –
Erlassung einer Verordnung

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln (Lienz, Patriasdorf, Peggetz)
1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 25.03.2019 folgenden

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 25.03.2019 beschlossen, gemäß § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 42/2018, hinsichtlich des unten genannten Bereiches nachstehendes unbefristetes Halte- und Parkverbot zu verordnen:

Feuerwehrzone

§ 1. (1) Zur Freihaltung der Feuerwehrzone wird auf der Gp. 1686/1 KG Lienz (Südtiroler Platz) im Eingangsbereich zum Stadtsaal gemäß Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/1-2019, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 auf der rot schraffiert dargestellten Fläche erlassen. Auf die Feuerwehrzone ist durch Anbringung einer Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 mit der Aufschrift „Feuerwehrzone“ hinzuweisen.

(2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „7m←→2m“ und „Feuerwehrzone“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/1-2019, an der dort vorgesehenen Stelle.

Schlussbestimmungen

§ 2. (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 04.03.2019, Zl. 159/1-2019, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

Stadt-Amtsdirktor
Dr. Alban Ymeri

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Kundgemacht vom: 02.04.2019
bis einschließlich: 16.04.2019

abzunehmen am: 17.04.2019